

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Dezember 2011

1569. Strassen (Illnau-Effretikon, 760 Bahnhofstrasse, Objekt Nr. 174-006, Unterführung SBB Bahnhofstrasse)

Das Bauwerk Objekt Nr. 174-006, Unterführung SBB Bahnhofstrasse, wurde 1959 erstellt und dient als Strassenverbindung in Effretikon über die SBB-Linie Zürich–Winterthur. Es ist im Eigentum des Kantons Zürich.

Aufgrund einer Zustandsuntersuchung konnte 2004 mit der geplanten Instandsetzung höchstens fünf bis zehn Jahre zugewartet werden. Auf Wunsch der Stadt Illnau-Effretikon wurde 2008 die Sanierung der Brücke zurückgestellt, weil zum damaligen Zeitpunkt die Stadt die Verlegung der Staatsstrasse von der Bahnhof- auf die Brandrietstrasse in Erwägung zog. Eine Umklassierung der Staatsstrasse in eine kommunale Strasse hätte keine Nutzungsänderung auf der Brückenseite erfordert und entsprechend eine geänderte Instandsetzung bedingt. Mit Brief vom 23. August 2010 bestätigte die Stadt Illnau-Effretikon der Volkswirtschaftsdirektion, dass vorderhand eine Verschiebung der Staatsstrasse für die Stadt nicht infrage komme. Somit kann die mittlerweile dringend notwendige Instandsetzung 2012 umgesetzt werden.

Am 16. Dezember 2010 erteilte die Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, dem Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG den Auftrag zur Ausarbeitung des Massnahmenprojekts für die Verstärkungs- und Instandsetzungsarbeiten am Objekt Nr. 174-006.

Unmittelbar neben dem vorliegenden Objekt wird eine neue Rad- und Gehwegbrücke erstellt, weshalb auf der Westseite der bestehenden Brücke der bisherige Gehweg entfallen kann. Künftig beginnen dort zwei Fahrstreifen mit je 3 m Fahrbahnbreite, an die sich in östlicher Richtung niveaugleich ein 1,5 m breiter Radstreifen und ein leicht erhöhter 2 m breiter Gehweg anschliessen. Diese Nutzungsänderung auf der Brückenseite erfordert wegen der an der bestehenden Fahrbahnplatte beidseitig höher anschliessenden und auskragenden Gehwegbereiche ein statisch mitwirkendes Aufschichten der Fahrbahnplatte, um zukünftig den Fahrbahnbereich niveaugleich ausbilden zu können. Darüber hinaus wird die zu geringe Biegetragfähigkeit der Kragplatten auf der Grundlage der heute gültigen Normen verstärkt.

Der Bau der neuen Radwegbrücke erfolgt nach dem Strassengesetz (StrG). Amtsstellen werden gemäss §12 StrG während der Projektbearbeitung Gelegenheit zur Äusserung von Begehren haben. An-

schliessend wird das Projekt gemäss § 16 StrG öffentlich aufgelegt. Der Zeitbedarf und der offene Ausgang dieses Prozesses bedingen eine getrennte Planung und Umsetzung der neuen Radwegbrücke. Eine spätere Erstellung der Neubauten bewirkt keine weitere Verzögerung der anstehenden Instandsetzung.

Da die bestehenden Verkehrsbeziehungen über die gesamte Bauzeit aufrechterhalten werden müssen, erfolgt die Instandsetzung und Verstärkung des Bauwerks in mehreren Etappen, wofür zwei Verkehrsphasen mit einer jeweils einstreifigen Verkehrsführung erforderlich werden.

Zur Durchführung der Massnahmen werden Gerüste erforderlich, weshalb im Perimeter der Brücke Anpassungsarbeiten an sämtlichen Fahrleitungen der SBB unvermeidbar sind.

Zurzeit sind die Tragseile der Fahrleitungen an der Brücke abgespannt. Für die Dauer der Instandsetzungsarbeiten müssten die Leitungen über Trägerprovisorien abgespannt werden. Für die geplante Rad- und Gehwegbrücke neben der bestehenden Brücke müssten die Abspannträger ebenfalls versetzt werden. Durch das definitive neue Setzen der Abspannträger wird der Instandsetzung Rechnung getragen. Die Brücke wird befreit von Abspannungen der SBB und die Rad- und Gehwegbrücke bedarf keiner Anpassungen mehr für die Fahrleitungen der SBB.

Das Massnahmenprojekt sieht zusammengefasst folgende Arbeiten vor:

- Anpassen der Fahrleitungen der SBB, Demontage der Schutzdächer und Montage der Gerüste, Einrichten der einstreifigen Verkehrsführung;
- Ausbau Randsteine, Fahrbahnbelag, Strassenoberbau und Geländer ausbauen, im Bereich der Flügelwände Teilaushub und Teilabbruch der Schleppplatte;
- Betonabtrag auf der Brückenoberseite und im Bereich der Flügelwände;
- Herstellen der Verstärkung;
- Aufbringen der vollflächigen Brückenabdichtung und Einbau der Beläge;
- Fertigstellung Strassenbau (Unterbau und Beläge), Montage neuer Geländer und Schutzdächer;
- Demontage Gerüste und Verkehrsfreigabe.

Für die abschnittsweise Durchführung der Arbeiten ist eine Bauzeit von etwa sieben Monaten (Anfang April bis Oktober 2012) vorgesehen.

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 18. November 2011 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Bauarbeiten	885 000
Nebenarbeiten	736 000
Technische Arbeiten	345 000
Total	1 966 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss §37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 966 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Objektkonto Nr. 84B-11136-30, zu bewilligen.

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objektkonto Nr. 84B-11136-30, Illnau-Effretikon, 760 Bahnhofstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2012 mit einem Ausgabenanteil von Fr. 1 682 000 enthalten und im KEF 2012–2015 für das Jahr 2013 mit Fr. 284 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung des Objekts Nr. 074-006, Unterführung SBB Bahnhofstrasse, Gemeinde Illnau-Effretikon, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 966 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 18. November 2011)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi